

Zürich, 14. März 2014

KR-Nr. 76/2014

A N F R A G E von Kathy Steiner (Grüne, Zürich) und Daniel Heierli (Grüne, Zürich)

betreffend Nachfolgenutzung für Grundstück des Kinderspitals Zürich

Das Kinderspital Zürich wird voraussichtlich 2020 den Neubau in Betrieb nehmen können, sofern keine Rekurse gegen den öffentlichen Gestaltungsplan und das Bauprojekt die Verfahren verzögern. Deshalb gilt es jetzt, die Nachfolgenutzung definitiv zu klären.

Der Regierungsrat hat denn auch schon vor vier Jahren in seiner Antwort vom 27. Mai 2009 (KR-Nr. 91/2009) gegenüber dem Kantonsrat dargelegt, dass eine künftige Nutzung noch nicht feststehe und eine solche gründlich zu prüfen sei. Das Areal des Kinderspitals Zürich ist auch im neu revidierten kantonalen Richtplan (KR-Nr. 4882/2012) weiterhin als bestehender Standort Spital definiert. Aber dieser Richtplan gibt dem Regierungsrat auch vor, bis 2012 (!) die Nachfolgenutzung des Standortes zu klären.

Dem kantonalen Interesse an einer strategischen Reserve für das Hochschulgebiet stehen die Interessen der Stadt Zürich an einer zukunftsgerichteten Quartierentwicklung gegenüber. Die Wohnpreise in Hottingen steigen seit Jahren stetig. Familien mit Kindern können sich ein Wohnen in diesem Quartier je länger, desto weniger leisten. Durch gezielte Förderung von gemeinnützigem Wohnraum gemäss Kostenmietenprinzip kann dem entgegengewirkt werden. Die Stadt Zürich hat seit November 2011 den Auftrag, den Anteil der gemeinnützigen Wohnungen an den Mietwohnungen auf ein Drittel zu steigern. Dafür muss die Stadt ihre Rolle in der Wohnpolitik forcieren, insbesondere auch mit dem Erstellen von städtischen Wohnüberbauungen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der gegenwärtige Planungsstand bezüglich der zukünftigen Nutzung für das Areal des heutigen Kinderspitals Zürich? Wann ist vom Regierungsrat vorgesehen, seine Planung für die Nachfolgenutzung vorlegen zu können?
2. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass zukünftiger Flächenbedarf für Universität und Universitätsspital grundsätzlich durch innere Verdichtung in den Hochschulgebieten Zürich-Zentrum oder Zürich-Irchel gedeckt werden muss? Ist ein Areal ausserhalb des Hochschulgebiets zweckmässig als strategische Landreserve?
3. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass im Sinne einer guten Durchmischung im Wohnquartier Hottingen gemeinnütziger Wohnbau gefördert werden soll?
4. Wie schätzt der Regierungsrat die Eignung des Areals des bestehenden Kinderspitals für das Erstellen einer Wohnüberbauung ein?

Kathy Steiner
Daniel Heierli

76/2014